



Wertungsordnung (WO) der Europäischen Flugroller-Union - EFU

für den KIT-Flug mit Birmingham-Roller
nach EFU – Beschluss, vom 03.10.2015

Ausgabe: 03.10.2015

1. **Kit-Größe:** Ein Kit besteht aus mindestens 15 bzw. maximal 20 Tauben.
2. **Time-in:** Der Teilnehmer muss dem Richter vor dem Start die Anzahl der Tauben mitteilen die er auflässt. Nach dem Auflaß darf keine Taube mehr hinzugegeben oder entfernt werden. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit den Kit abzugeben, solange kein „Time-in“ erfolgt ist. Sollte die Anzahl der Tauben, die landen, von der dem Richter angegebenen Zahl abweichen, wird der Kit disqualifiziert. Der Teilnehmer hat bis zu 5 Minuten nach dem Auflaß Zeit, den „Time-in“ (Start der Wertungszeit) zu erklären. Sollte der Teilnehmer nach 5 Minuten nicht „Start“ oder „Time-in“ ausrufen, so wird automatisch mit der Wertung begonnen. Jede Beeinflussung des Kits nachdem der „Time-in“ erfolgt ist, führt zur Disqualifikation. Versuche, Greifvögel zu vertreiben, sind gestattet. Allerdings wird jede direkt daraus resultierende Aktivität des Kits aus der Wertung genommen.
3. **Wertungszeit:** Nachdem „Time-in“ ausgerufen wurde, wird der Kit 20 Minuten lang gewertet oder bis 2 Tauben gelandet sind. Der Kit wird disqualifiziert, sobald es mehr als eine Taube nicht schaffen, für mehr als 15 Minuten nach dem „Time-in“ in der Luft zu bleiben. Ausgenommen sind hier Landungen aufgrund eines Greifvogelangriffes, sowie aufgrund von Unwettern. Wenn eine Taube durchrollt ist der Wertungsflug beendet und der Flug wird für ungültig erklärt.
4. **Time-out:** Der Teilnehmer darf ein einziges „Time-out“ ausrufen, welches bis zu 5 Minuten andauern kann, z.B. bei einem Greifvogelangriff, bei stürmischem Wetter oder anderen Launen der Natur. Während der „Time-out“ – Phase wird die Wertungszeit angehalten und es erfolgt keine Punkte-Wertung. Der Teilnehmer kann nach einem „Time-out“ verlangen. Sollte das „Time-out“ vor Ablauf der 5 Minuten aufgehoben werden, muss der Teilnehmer dies dem Richter mitteilen. Nach Ablauf der 5 Minuten wird die Wertung automatisch fortgesetzt.
5. **„Bird-out“ Taube aus dem Kit:** Mit Ausnahme eines 15er-Kits wird die Wertung fortgeführt, wenn eine Taube den Kit verlässt. Die Punktwertung wird ausgesetzt, wenn mehr als eine Taube den Kit verlassen, die Wertungszeit läuft allerdings weiter. Eine Taube wird nicht als „out“ gewertet, wenn sie direkt von einer Rolle zurückkehrt oder wenn sie durch schlechtes Wetter oder einen Greifvogelangriff verjagt wird – dies gilt auch wenn die Taube aufgrund dessen landet oder geschlagen wird.
6. **Zusätzliche Tauben:** Wenn sich zusätzliche Roller dem Kit anschließen, wird jedes Mal einfacher Abzug gewertet – z.B. wenn zwei nicht auseinander zuhaltende Tauben im Kit sind und sieben Tauben rollen zusammen, so wertet der Richter 5.

7. **Punktesystem:** Jeder Wertungsrichter bekommt einen Zeitnehmer (Schreiber) zur Seite. Der Richter bestimmt und notiert lediglich die Anzahl der Tauben, die gleichzeitig in angemessener Art und Weise rollen. Um zu Punkten, müssen mindestens 5 Tauben zusammen rollen. „Gleichzeitig“ bedeutet, dass die letzte beteiligte Taube innerhalb einer halben Sekunde nach der ersten zur Rolle ansetzen muss und die Tauben mindestens eine halbe Sekunde zusammen rollen müssen. Die verantwortliche Mindesttiefe zur Bewertung sind 2 Meter. Anschließend muss der Wertungsrichter die notierten Zahlen mit folgenden Faktoren multiplizieren:

mit 1 (bei 5-9 abgerollten Tauben),
mit 2 (bei 10 – 14 abgerollten Tauben),
mit 3 (bei 15 – 19 abgerollten Tauben) und
mit 5 (wenn alle 20 Tauben abgerollt sind).

Diese Ergebnisse werden zusammengezählt und ergeben die grundlegende Wertung. Als nächstes wird die Grundwertung mit einem Faktor zwischen 1,0 – bei „adäquat“ und 2,0 – bei „wirklich phänomenal“ multipliziert. Basierend auf dem Gesamteindruck des Richters über die durchschnittliche Qualität jedes bewerteten Rollvorganges. Auf gleiche Art und Weise wird ein Faktor zwischen 1,0 und 2,0 für Tiefe und Dauer der Rollen herangezogen um die Gesamtwertung zu erhalten. Am Ende der Flugabnahme muss der Wertungsrichter dem Teilnehmer die Gesamtpunktzahl bekannt geben.

8. **Integrität:** Der Richter soll nichts in die Wertung aufnehmen, was nicht dem Standard für angemessene Qualität, Tiefe oder Dauer eines Rollvorganges entspricht. Diese Wertungsordnung ist für Roller und nicht für Tümmler (Purzler)! Roller fliegen ist ein subjektiver Sport und der Richter kann Erlässe bei außergewöhnlichen Umständen zulassen. In jedem Fall ist die Entscheidung des Richters endgültig und jeder, der den Richter wörtlich oder körperlich angreift, wird disqualifiziert und kann von zukünftigen Europameisterschafts-Flügen durch das EFU-Komitee ausgeschlossen werden.

Diese Wertungsordnung wurde laut Beschluss der EFU-Sitzung, am: 03.10.2015 auf Vorschlag von Ivica Jakesevic, verabschiedet.

Sie tritt am 01. Januar 2016 für die Dauer von drei Jahren in Kraft.

Nach Ablauf der Probezeit wird per EFU-Ratsbeschluss abgestimmt, ob diese WO – oder in angepasster Formulierung – ins allgemeine Regelwerk der EFU integriert wird.

Für die Richtigkeit

EFU-Präsident
gez. Franco Visonà

EFU-Flugwart
gez. Andrej Margetin